



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12, 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "IN DER HEIDE"

BEREICH NÖRDLICH ORTELSBURGER STRASSE / KRAUSER BAUM

ES GILT DIE BAUMZUGESCHREIBUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.03.1988 (BORG. 1/3) (LEBENDIG DURCH DIE VERORDNUNG VOM 02.12.1986 (BORG. 1/3) 2665)

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1:1.000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DER 2. ÄNDERUNG	§ 9/7 BauGB
	KEINES WEIGERBET	§ 3 BauWO
	ZAHL DER VOLLGESISSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16/20 BauWO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16/22 BauWO
	GESCHOSFLÄCHENZAHL	§ 16/23 BauWO
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 BauWO
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauWO
MIT GEB-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		
	MIT GEB-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/1/21 BauGB
	BAUM, ZU PFLANZEN	§ 9/1/25 BauGB
	SATTELDACH/WALMDACH	§ 82 LBO
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURSTÜCKSZEICHNUNG	
	FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN	
	FLURSTÜCKSGRENZE, KÜNFTIG FORTFALLEND	
	IN AUSSICHT GENEHMIGTER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME KNICK ZU ERHALTEN

K3 § 9/1/25b BauGB

FESTSETZUNG gr-fr zugunsten der Anlieger und der Gemeinde ltr zugunsten der Versorgungsbetriebe

Katasteramt Bad Segeberg Grundstückskarte 1:500

TEIL B : TEXT

- Die festgesetzten Bäume sind als heimische Laubgehölze, Hochstamm in Baumschulqualität, dreimal verpflanzt, mind. 14/16 cm Stammumfang, zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Die Sattel- und Walmdächer sind mit einer Dachneigung von 36 - 48° auszuführen und mit ~~...~~ Pflanzen zu decken. (§ 82 LBO)
- Außenwände sind mit ~~...~~ Verblendenmauerwerk auszuführen. Teilverkleidungen werden zugelassen. Nebenanlagen und Garagen sind ausnahmsweise in Holzweise zugelassen, wenn brandschutzmäßig keine Bedenken bestehen. (§ 82 LBO)

X1 bis X5 = Änderungen gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 26.06.89, mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 28.03.89, Az. 142161/7/11/1 Kaltenkirchen, den 27.06.89



Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVORf. SCHL.-H. S 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 26.12.1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12, 2. Änderung für das Gebiet

"In der Heide" für den Bereich nördlich Ortelsburger Straße/Krauser Baum

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.06.1989

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an dem

Ort ~~...~~ durch Abdruck in der ~~...~~ erfolgt.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 19.06.1988 durchgeführt worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.04.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1988

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 26.08.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Kaltenkirchen, den 08.01.1989

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.05. bis zum 27.06.1988 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, an dem Ort ~~...~~ erfolgt.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~...~~ in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Da die Planzeichnung nach der öffentlichen Auslegung geändert wurde, ist eine ergänzende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.12.1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 06.12.1988 gebilligt.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.2.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

Bad Segeberg, den 12. Dez. 1988

Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an dem Ort ~~...~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~...~~ in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stellungnahmen von jedermann eingehenden werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Bestätigung und Erhöhen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 05.10.1989 in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den 16.10.1989

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.12.1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 06.12.1988 gebilligt.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.2.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

Bad Segeberg, den 12. Dez. 1988

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~...~~ in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 06.12.1988, dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 08.01.1989 Az. 114 161.2/14. erklärt, daß ~~...~~ von ~~...~~ geteilt wurde.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stellungnahmen von jedermann eingehenden werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Bestätigung und Erhöhen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 05.10.1989 in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den 16.10.1989

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.12.1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 06.12.1988 gebilligt.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 1.2.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

Bad Segeberg, den 12. Dez. 1988

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~...~~ in der Zeit vom ~~...~~ bis zum ~~...~~ durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kaltenkirchen, den 09.01.1989

Der Bürgermeister